

**PARLAMENARISCHE INITIATIVE** von Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Hedi Strahm (SP, Winterthur) und Benedikt Gschwind (SP, Zürich)

betreffend **Transparenz in der Parteienfinanzierung**

---

Kantonsverfassung Art. 39 a (neu):

**Offenlegungspflichten**

Alle Parteien, die im Parteienregister nach Art. 76 a des Bundesgesetzes vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte eingetragen sind, im kantonalen Parlament vertreten sind oder bei den letzten Wahlen des kantonalen Parlaments mindestens 3 Prozent der Stimmen erreicht haben, müssen ihre Einnahmen offenlegen.

Unter die Offenlegungspflichten fallen die Namen der natürlichen und juristischen Personen, die zur Finanzierung beigetragen haben, mit Angaben der jeweiligen Beträge, Sach- und Geldzuwendungen. Ausgenommen sind Spenderinnen und Spender, deren Zuwendung insgesamt 5000 Franken pro Kalenderjahr nicht übersteigt.

Rosmarie Joss  
Hedi Strahm  
Benedikt Gschwind

230/2011

**Begründung:**

Die Parteien gehören zu den bedeutendsten Akteuren in der Zürcher Politik. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zum Funktionieren der Demokratie im Kanton Zürich. Diese Rolle wird unter anderem durch die steuerlichen Abzugsmöglichkeiten von Parteispenden gewürdigt.

Für das Funktionieren einer Demokratie ist es unabdingbar, dass den StimmbürgerInnen bekannt ist, von wem Parteien unterstützt werden. Denn gerade substanzielle Parteispenden insbesondere von juristischen Personen sind nicht immer frei von Interessenbindungen und können die politische Ausrichtung einer Partei beeinflussen.

Die Transparenz bzgl. Parteienfinanzierung ermöglicht erst den Stimmbürgerinnen und -bürger ihr Recht auf freie Meinungsbildung wahrzunehmen und erhöht die Qualität unserer Demokratie.